

Hygieneplan

Astrid-Lindgren-Grundschule Frankenberg / Sachsen

Schuljahr 2021/22 ab 06.09.2021

Aktualisierungen

1. Aktualisierung: 06.09.2021

2. Aktualisierung: 27.10.2021

3. Aktualisierung: 10.01.2022

Schulzugänge

Es stehen 2 ausgewiesene Schulzugänge zur Verfügung. Schüler der Klassen 1 und 2 benutzen das Hauptportal und Schüler der Klassen 3 und 4 benutzen den Gartenzugang zum Innenhof. Die Ankunftszeiten werden auf 7.10 Uhr bis 7.25 Uhr festgelegt, sodass Kontaktzeiten mit schulfremden Personen über 15 Minuten ausgeschlossen werden können.

Mund- und Nasenbedeckung

Es gelten die Abstandsregel und eine Mundschutzpflicht gemäß Sächsischer Schul- und Kita-Coronaverordnung **beim Betreten** der Schule, **auf den Gängen / an den Spinden** und **in den Toilettenvorräumen** sowie überall dort, **wo der Abstand nicht eingehalten werden kann** bzw. **Mundschutzpflicht ausgewiesen ist**.

Lehrer und pädagogische Mitarbeiter tragen nach Möglichkeit die durch das LaSuB zur Verfügung gestellten FFP2-Masken oder vergleichbare Standards. Schülerinnen und Schüler tragen einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz oder sogenannte OP-Masken. Eine Befreiung vom Tragen eines Mundschutzes erfolgt nur bei Vorlage eines den Anforderungen entsprechenden ärztlichen Attests.

Die **Mundschutzpflicht entfällt**, sobald die Inzidenz im Landkreis Mittelsachsen **stabil unter 35** gefallen ist. An räumlichen Engpässen wird der Mundschutz empfohlen. Die Ausschilderung wird dann entfernt.

Testpflicht auf SARS-CoV-2

Entsprechend festgelegter Werte (Inzidenz, Überlastungsfaktor) besteht derzeit dreimal wöchentlich eine Testpflicht für Grundschülerinnen und Grundschüler mit zur Verfügung gestellten Selbsttests zur Laienanwendung. Die Testung erfolgt in der Regel montags, mittwochs und freitags unmittelbar nach dem Betreten der Schule. Die Selbsttestung wird durch die Lehrkräfte angeleitet und begleitet, aber nicht für das Kind durchgeführt. Sie erfolgt im Klassenverband. Die Sorgeberechtigten unterzeichnen eine Einwilligungserklärung. Alternativ darf eine Testbestätigung eines anerkannten Leistungserbringers vorgelegt werden. Bei Vorliegen eines ärztlichen Attests stellt das LaSuB sogenannte Spucktests zur Verfügung. Von der Testung befreit sind Genesene (Positivtest nicht älter als 6 Monate) und Geimpfte (ab 2 Wochen nach der letzten Impfung). Für Lehrkräfte und schulisches Personal gilt die 3G-Regel am Arbeitsplatz. Eine freiwillige Testung wird Geimpften und Genesenen ausdrücklich empfohlen.

Zutritt

Die Schule soll nur in begründeten Fällen durch schulfremde Personen betreten werden, um die Anzahl der Kontakte zu minimieren. Notwendige Fremdkontakte wie Pflegedienst, pädagogisch notwendige Gespräche etc. werden dokumentiert. Elternmitwirkungsgruppen sind von der Testpflicht befreit, unterliegen aber den Pflichten zum Tragen eines Mundschutzes und der Dokumentation von Kontakten.

Zeigen Schüler an mehr als zwei Tagen hintereinander Symptome, die auf SARS-CoV-2 hinweisen, ist der Zutritt erst zwei Tage nach letztem Auftreten der Symptome gestattet.

Es wird auf die jeweils gültige Sächsische Schul- und Kita-Coronaverordnung, eine entsprechende Allgemeinverfügung und Anweisungen des Gesundheitsamtes verwiesen. Die Schultüren werden geschlossen gehalten. Während der Zugangszeiten gewährleisten Aufsichten die Einhaltung der Regeln.

Abstandsregel

Wo möglich wird die Abstandsregel von mindestens 1,50m respektiert. Ein Wegesystem lenkt durch das Schulgebäude. Die Bodenmarkierungen weisen auf Wegrichtungen hin.

Dokumentation von Infektionen und Kontaktpersonen

Die Schule dokumentiert Testergebnisse und Meldungen von Sorgeberechtigten und beobachtet das Infektionsgeschehen. Sofern notwendig werden durch das SMK (Teil-) Schließungen veranlasst, um Infektionsketten zu unterbrechen.

Händehygiene

Gründliches Händewaschen gilt als wesentliches Element der Hygiene und ist in den aufgelisteten Fällen Pflicht. Im Normalfall ist das Waschen der Hände mit Wasser und Seife ausreichend. Seifenspender und Papiertücher stehen zur Verfügung. Bei Bedarf stehen Desinfektionsspender bereit. Pflegeprodukte müssen selbst mitgebracht werden.

Die Hände müssen gewaschen werden:

- ✓ nach Betreten der Schule im Klassenzimmer
- ✓ vor dem Verzehr von Lebensmitteln
- ✓ nach Aufenthalt in nicht ausschließlich durch eine feste Gruppe genutzten Räumen
- ✓ nach der Toilettenbenutzung
- ✓ nach Benutzung klassenübergreifend genutzter Materialien
- ✓ regelmäßig und mehrmals täglich
- ✓ nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen

Verwendete Händereinigungsmittel:

Flüssigseife im Spender

Verwendete Händedesinfektionsmittel:

ASEPTO Alkoholisches Desinfektionsmittel im Spender (500ml)

Höflichkeit und Niesetikette

Begrüßungen mit Handschlag oder Umarmungen sind zu unterlassen. Wir sind mit Abstand höflich. Wer niesen muss, benutzt ein Wegwerftaschentusch oder niest in die Armbeuge. In solchen Situationen achten wir besonders auf den Abstand.

Lüftung

Unterrichts- und Arbeitsräume werden mehrmals stündlich in Stoß- und Querlüftung für 3 Minuten gründlich gelüftet. Hofpausen werden für längere Lüftungssequenzen genutzt.

Unterricht

Im Unterricht gilt keine Mundschutzpflicht. Die MNB kann bei Bedarf getragen werden. In allen Unterrichtsräumen befinden sich Waschbecken, Seifen- und Handtuchspender.

Die Schülertische werden täglich am Ende der Unterrichtszeit mit einem Flächendesinfektionszusatz im Wasser abgewischt. Sofern zwingend notwendig werden klassenübergreifend genutzte Materialien vor und nach Gebrauch desinfiziert, sodass jeder Benutzer die Kontrolle in eigener Hand hat. Der Flächendesinfektionszusatz ist vor Kindern sicher aufzubewahren.

Singen

Gemäß Mitteilung des SMK wird vorläufig nur sehr begrenzt, in festen Gruppen, versetzt aufgestellt, in gut durchlüfteten, großen Räumen oder draußen gesungen. Der Abstand ist so groß wie möglich zu halten.

Aushänge / Hinweisschilder

Auf Hinweisschildern im Eingangsbereich, in der Nähe der Waschbecken und in den Toilettenräumen weisen wir auf Hygienevorgaben, die in der Einrichtung gelten, prägnant und übersichtlich hin.

Flächenreinigung und -desinfektion

Grundsätze

- es ist feucht zu reinigen (Ausnahme textile Beläge)
- bei der Reinigungsmethode muss eine Schmutzverschleppung verhindert werden
- gereinigt wird soweit möglich in Abwesenheit der Schüler
- alle Reinigungsutensilien sind nach Gebrauch aufzubereiten und anschließend trocken zu lagern
- Reinigungsmittel und -utensilien sind sicher vor dem Zugriff Unbefugter aufzubewahren
- die Sicherheitshinweise auf den Reinigungsmitteln sind zu beachten

Reinigungsfrequenzen

- Toiletten täglich
- Umkleieräume regelmäßig
- Fußböden stark frequentierter Räume (Flure, Klassenräume): täglich
- Fußböden wenig frequentierter Räume: mindestens 2 x pro Woche
- Tische: täglich
- Handläufe: 2 x pro Woche
- Fensterbänke und Türen: 1 x pro Monat
- Turnhalle: mindestens 2 x pro Woche

Davon abweichende Reinigungsfrequenzen mit besonderem Infektionsschutz werden jeweils bekannt gegeben.

Die ergriffenen Maßnahmen werden in Absprache mit dem Schulträger und der Reinigungsfirma auf ihre Notwendigkeit und Effizienz hin bei Bedarf überprüft und mit den aktuellen Empfehlungen des RKI zur Eindämmung der Corona-Pandemie abgeglichen.

Belehrung

Die Belehrung aller Schüler, Lehrkräfte und Mitarbeiter sowie relevanter schulfremder Personen mit regelmäßigem Zutritt erfolgt aktenkundig. Die Information der Eltern erfolgt über regelmäßige Elternbriefe, die Kommunikationsplattform LernSax und / oder über die Homepage.